

## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024
Bearbeitungsdatum 26.08.2024
Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung PAINT POLISH / Polish

Produktkategorie PC-CLN-15.4 Poliermittel/Anlaufentferner für Metall

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/Gemischs

Automobil-Pflegeprodukte

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Mercedes-Benz AG 70546 Stuttgart Germany +49 (0)711 17-0 Telefon + 49 (0)711 17-97390 Telefax + 49 (0)711 17-94831 F-Mail (fachkundige Person) mercedes-k

E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

## Hersteller

Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart Germany

Telefon +49 711 17-0 E-Mail (fachkundige Person): mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 711 17-0 gms.aftersales.mercedes-benz.com

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

## ! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Bemerkung**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### ! 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024 Bearbeitungsdatum 26.08.2024 Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

#### ! Andere Kennzeichnung

5 - < 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe PHENOXYETHANOL SODIUM PYRITHIONE

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Emulsion aus Lösemittel, Schleifmitteln und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

00.4						
CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	918-167-1		Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten	10 < 15 %	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304	ATE(Oral): > 5000 mg/kg ATE(Dermal): > 5000 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): > 5000 mg/m³

REACH-Nr. Stoffname

01-2119472146-39 Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

#### Zusätzliche Hinweise

5 - < 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe PHENOXYETHANOL SODIUM PYRITHIONE

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024
Bearbeitungsdatum 26.08.2024
Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Einsatzkräfte

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und dieses vorschriftsmäßig entsorgen.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024
Bearbeitungsdatum 26.08.2024
Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Geeignetes Fußbodenmaterial: lösungsmittelbeständig

#### Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel starke Oxidationsmittel

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen:

Frost

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## **Empfehlung**

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr. EG-Nr. Arbeitsstoff Arbeitsplatzgrenzwert

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel 300 [mg/m3]

(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei Fraktion Spitzenbegrenzung2(II)

(RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten AGS TRGS 900



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024 Bearbeitungsdatum 26.08.2024 Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

#### Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen

## ! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## ! 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## ! Aggregatzustand

flüssig

#### **Farbe**

beige

#### Geruch

lösemittelartig

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Sicherneitsreievante Basisdaten			
	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100- 205 °C		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 7 Vol-%		Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 0.6 Vol-%		Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Flammpunkt Zündtemperatur			nicht anwendbar Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024 Bearbeitungsdatum 26.08.2024 Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	7- 8		
Viskosität	kinematisch > 20.5 mm²/s (40°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.01- 1.02 g/cm <sup>3</sup> (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

## ! 9.2 Sonstige Angaben

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			keine

#### ! Sonstige Angaben

Das Produkt ist pastös.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024
Bearbeitungsdatum 26.08.2024
Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

#### **Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten > 5000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten > 5000 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten Akute inhalative Toxizität (Dampf) > 5000 mg/m³ Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Haut

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### STOT SE 1 und 2

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024 Bearbeitungsdatum 26.08.2024 Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

#### STOT SE 3

#### Reizung der Atemwege

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Narkotisierende Wirkung

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigensc	chaften		Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

## Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten LLO 1000 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024 Bearbeitungsdatum 26.08.2024 Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten ELO 1000 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizitä für wirbellose Wasserorganismer			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten NOELR ≥ 1 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten EL0 1000 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h		
	Kohlenwasserstoffe, C11- C12, Isoalkane, <2% Aromaten NOELR 1000 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizitä für Algen und Cyanobakterien	t nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

## Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# 12.4 Mobilität im Boden

# Abschätzung/Einstufung

Leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024 Bearbeitungsdatum 26.08.2024 Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigensc	chaften		Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

## Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.
Abfallschlüssel Verpacku	ng Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

## Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024
Bearbeitungsdatum 26.08.2024
Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

#### Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, Lieferzustand 10 %

#### **Nationale Vorschriften**

# Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1) gemäß AwSV

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter: https://gms.aftersales.mercedes-benz.com

#### Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).



## A 000 986 46 74 11 PAINT POLISH / Polish

Druckdatum 04.09.2024
Bearbeitungsdatum 26.08.2024
Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 08.11.2022 (1.1)

vom

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft. Einstufungsverfahren:

Berechnung

#### Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.